

Stadt Reutlingen - Amt 65 - Postfach 2543 - 72715 Reutlingen

FragDenStaat.de
[REDACTED]

Anfragennummer: 198889

Antwort per Mail an:
[REDACTED]Reutlingen, 03.11.2020
Ansprechpartner/-in: [REDACTED]
Telefon: 07121/303-5696
Telefax: 07121/303-2407
E-Mail: [REDACTED]@reutlingen.de
Gebäude: Marktplatz 22

03.11.2020

Ihre Anfrage vom 30.09.2020 über FragDenStaat.de
Hier: Energiebedarfsausweis für das Gebäude: Rathaus, Bei der Kirche 10, 72768 Reutlingen

Sehr geehrter [REDACTED],

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 30.09.2020 über FragDenStaat.de, in welcher Sie die Stadt Reutlingen zur Vorlage eines Energiebedarfsausweises nach EnEV 2014 § 16 Abs. 2 für das Rathaus Bei der Kirche 10 in Rommelsbach auffordern.

Bei dem von Ihnen angefragten Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal gem. Denkmalschutzgesetz. Entsprechend EnEV 2014 § 16 Abs. 5 ist die oben genannte Vorschrift daher nicht anzuwenden und es besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Energiebedarfsausweises.

Aufgrund der mehr als 400 Gebäude wurden zunächst für die nach EnEV 2014 § 16 ausweispflichtigen Objekte ein Energieausweis erstellt.

Sukzessive sollen auch Gebäude, bei welchen keine Pflicht besteht, mit einem Energieausweis ausgestattet werden. Selbstverständlich werden wir die Ausweise dann vor Ort öffentlich an einer gut sichtbaren Stelle aushängen.

Freundliche Grüße
[REDACTED]